

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stölzl Consulting Unternehmensberatung GmbH (SC)**

**1. Leistungen, Geltungsbereich:** (1) SC erbringt als Berater Dienstleistungen in der Unternehmensberatung, der Personalberatung und in der Beratung, dem Nachweis und/oder der Vermittlung bei Verkauf und Kauf von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen (M&A Mergers and Acquisitions) ausschließlich auf der Basis dieser AGB. (2) SC leistet keine Steuer- und Rechtsberatung. Es obliegt dem Auftraggeber, sich um diese Beratung selbst zu bemühen. (3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. (4) Werden von diesen AGB abweichend oder ergänzend schriftlich individuelle Vereinbarungen getroffen, so gehen diese den AGB vor. (5) SC erkennt von den eigenen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht an.

**2. Vertraulichkeit:** (1) SC wird alle vom Auftraggeber im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über das Unternehmen, seine Kundenbeziehungen und seine Mitarbeiter vertraulich behandeln, soweit diese Informationen nicht ohnehin allgemein bekannt sind und/oder für die Zwecke der Beratung und der Verkaufsverhandlungen an Dritte weitergegeben werden müssen. (2) Sämtliche an den Leistungen von SC bestehenden Urheber- oder Leistungsschutzrechte verbleiben bei SC.

**3. Mitwirkungs- und Informationsobliegenheiten:** (1) Um SC das für eine effiziente Beratung wesentliche klare Verständnis von der Ausgangslage und den Zielvorstellungen des Auftraggebers zu verschaffen, wird der Auftraggeber alle diesbezüglichen Fragen von SC über das Unternehmen, seine Strukturen, Mitarbeiter und Kundenbeziehungen möglichst rechtzeitig, vollständig und zutreffend beantworten. In diesem Rahmen wird der Auftraggeber SC auch ungefragt über solche Umstände informieren, die für die Beratung von Bedeutung sein können. (2) Der Auftraggeber wird seine Banken sowie seine Berater (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte u.a.) von deren Schweigepflicht befreien und diese Projektbeteiligten anweisen, die für die Beratung erforderlichen Informationen uneingeschränkt an SC weiterzugeben.

**4. Haftung:** (1) Für den vom Auftraggeber erhofften Erfolg der Zusammenarbeit mit SC kann diese mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung keinerlei Zusicherung geben bzw. Haftung übernehmen. (2) SC führt ihre Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durch. Vom Auftraggeber oder Dritten (z.B. Steuerberater, Käufer oder Verkäufer) stammende Informationen (z.B. Bilanzen) sind von SC, soweit nicht individuell anderes vereinbart ist, nicht geprüft. SC ist berechtigt, zu Tage tretende Unrichtigkeiten auch gegenüber Dritten zu berichtigen, sobald solche Unrichtigkeiten bekannt werden. (3) Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von SC ausgeschlossen. (4) Für Schäden des Auftraggebers haftet SC bei einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Mitarbeiter nur dann, wenn und soweit die Schäden auf der Verletzung solcher Pflichten beruhen, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks unbedingt erforderlich ist. Im Übrigen haftet SC für Schäden aus Verzug, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubten Handlungen nur, wenn und soweit sie von SC oder ihren Hilfspersonen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. (5) Der Umfang der Haftung von SC ist –

soweit in gesetzlichen Sondervorschriften keine höhere oder niedrigere Summe allgemein verbindlich festgelegt ist – auf insgesamt 100 % der von SC bis zum Eintritt des Haftungsfalles vereinnahmten Vergütungen begrenzt. Die Haftung für einen mittelbaren Schaden ist ausgeschlossen. (6) Alle Schadensersatzansprüche gegen SC verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Beendigung dieses Vertrages.

**5. Vergütungen:** (1) SC steht für ihre Tätigkeit ein Zeithonorar (mindestens € 350,- je angefangener Stunde) oder ein Pauschalhonorar zu, bei M&A-Projekten zusätzlich ein Erfolgshonorar. (2) Erfolgsfall ist der auf der Nachweis und/oder Vermittlungstätigkeit beruhende Abschluss von Kauf-, Beteiligungs- oder Fusionsverträgen – einschließlich Erweiterung oder Ergänzung solcher Verträge innerhalb von zwei Jahren seit dem ersten Vertragsabschluss – sowie wirtschaftlich gleichwertige Verträge. (3) Das Erfolgshonorar beträgt, sofern nicht individuell anders vereinbart, mindestens 5 % des Transaktionswertes. (4) Transaktionswert ist der vereinbarte Kaufpreis plus die Verbindlichkeiten des Unternehmens, wenn diese mindestens 25 % höher als der Kaufpreis sind. (5) Kommt es aufgrund des Nachweises und/oder der Vermittlungstätigkeit von SC zur isolierten oder ergänzenden Begründung von Dauerschuldverhältnissen, beträgt das Erfolgshonorar die Summe der Gegenleistungen für drei Monate. Der Anspruch entsteht auch, wenn statt des beabsichtigten Kauf-, ein Miet-, Pacht- oder Leasingvertrag geschlossen oder ein Erbbaurecht bestellt oder veräußert wird. (6) Zeit- und Pauschalhonorare werden nach Rechnungsstellung fällig; Erfolgshonorare sind mit Abschluss eines Vertrages fällig, auch wenn dieser unter auflösender Bedingung abgeschlossen ist oder nachträglich von den Vertragsparteien wieder aufgehoben wird oder die vertraglichen Leistungen unter Änderungsvorbehalt vereinbart sind oder abgeändert werden. Die Höhe des Erfolgshonorars bleibt hiervon unberührt. (7) Alle Honorare sind zuzüglich der gesetzlichen USt (derzeit 19%).

**6. Ergänzende Bestimmungen:** (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich zulässig vereinbar, am Sitz von SC. (2) Änderungen und Ergänzungen der abgeschlossenen Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie durch SC schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die hiermit vereinbarte Schriftformklausel. (3) Sollten einzelne Bestimmungen von Vereinbarungen mit SC unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. (4) Für Vertragsverhältnisse gilt ausschließlich deutsches Recht.

**Einverständniserklärung: Der Unterzeichner bestätigt, dass er die vorstehenden AGB sorgfältig gelesen hat und mit ihrem Inhalt vollinhaltlich einverstanden ist.**

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auftraggeber / Firmenstempel